

SSLV fordert Aufnahme der Spielgruppen

Neue Kinderbetreuungs-Verordnung

Der Entwurf der neuen Verordnung (vgl. Seite 8) war bis Mitte Monat in Vernehmlassung. Der SSLV schlägt ein eigenes Kapitel für Spielgruppen vor, denn im Entwurf werden sie nicht erwähnt, während die Bewilligungspflicht für die Kinderbetreuung auch für Verwandte verlangt wird, sofern diese ein Kind regelmässig über 20 Stunden wöchentlich betreuen (vgl. Interview auf Seite 8).

SSLV-Sekretariat, Baumgartenstr. 11 8623 Wetzikon Telefonische Auskunft unter 044 970 19 64, montags 18.30 bis 21 Uhr, donnerstags 8.30 bis 10.30 Uhr oder über info@sslv.ch

Der Begleitbrief an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Wortlaut:

Spielgruppen gehören in die neue Kinderbetreuungs-Verordnung!

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der Schweizerische Spielgruppenleiterinnen-Verband SSLV schlägt dringend vor, die Spielgruppen in die neue Kinderbetreuungs-Verordnung zu integrieren.

Zwar sind Spielgruppen dem Bildungswesen zuzuordnen und sollen dort verankert werden:

- Sie fördern kleine Kinder mit dem Bildungsmittel Spiel und setzen zudem auf eine niederschwellige Elternbildung.
- Sie bieten ein unverzichtbares soziales Lernfeld.
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration, zur Gesundheitsförderung und wirken präventiv.

Dennoch nimmt die Spielgruppe auch Betreuungsaufgaben wahr:

- Die gesellschaftlichen Veränderungen führen dazu, dass immer mehr Spielgruppen ihr Angebot zeitlich ausweiten – bis hin zu Halbtages-Spielgruppen.
- Spielgruppen bedeuten für viele Kinder die erste ausserfamiliäre Erfahrung. Was sie dort erleben, ist prägend für ihre weitere Entwicklung.

Die Bewilligungspflicht für Spielgruppen würde eine hohe Qualität garantieren, Wildwuchs vermeiden, und das Angebot endlich offiziell und sichtbar machen. Das ist längst fällig, haben sich Spielgruppen in den letzten 30 Jahren enorm entwickelt und etabliert:

Aus der «Selbsthilfe-Initiative» einiger Mütter ist ein professionelles Angebot entstanden, inklusive Aus- und Weiterbildung, Supervision, Zertifikat und Qualitäts-Label. Unter dem Dach des SSLV begleiten und unterstützen Fachund Kontaktstellen die anspruchsvolle Arbeit der Spielgruppenleiterinnen.

Es ist höchste Zeit für die gesetzliche Verankerung der Spielgruppen. Denn es kann nicht angehen, dass Verwandte für die Betreuung eines Kindes eine Bewilligung einholen müssen – aber jede und jeder eine Spielgruppe führen kann. Es geht hier um eine pädagogische Verantwortung, und, analog der Pflegekinder, um den Schutz durch den Staat. Weit über die Hälfte aller Kinder in der Schweiz besucht vor dem Kindergarten eine Spielgruppe!

Der SSLV-Vorstand freut sich über Ihr Interesse und erwartet gerne Ihre Antwort oder Ihre Einladung zu einem Gespräch. Mehr Informationen finden Sie auf unter www.sslv.ch.

Freundliche Grüsse

Anna Lustenberger, SSLV -Vorstandsmitglied

Beilage: Vorschlag zur Kinderbetreuungs-Verordnung betreffend Spielgruppen

Pädagogisches Beratungstelefon mit Ingrid de Heer-Lotsy



Tel. 044 867 16 26

Dienstag: 7 bis 9 Uhr Donnerstag: 19 bis 21 Uhr Das Angebot ist für SSLV-Mitglieder kostenlos.





Symposium: Samstag, 7. November 2009 in Wil

Spielgruppen auf dem politischen Parkett Eine detaillierte Einladung folgt

